

Erklärung

zur Zusammenarbeit

zwischen

Landgericht München I

- nachstehend LG München I genannt -

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

- nachstehend IHK München genannt -

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk München

- nachstehend RAK München genannt -

1. Das LG München I, die IHK München und die RAK München fördern in gerichtsanhängigen Streitigkeiten Konfliktlösungen durch gerichtsnahe Mediation, neben der gerichtlichen und der außergerichtlichen Mediation.

Dazu sollen die Parteien über die gerichtsnahe Mediation informiert werden; für die Dauer der Mediation wird angeregt, mit Einverständnis der Parteien das Ruhen des Verfahrens anzuordnen. Ist die Mediation erfolgreich, kann ein Vergleich gerichtlich protokolliert werden.

2. Um das Zusammenwirken der Beteiligten reibungslos zu gestalten, sollen – unbeschadet der richterlichen Unabhängigkeit – die Aufgaben wie folgt betreut werden:


LG München I:

- Informationen der Parteien über gerichtsnahe Mediation durch Informationsblatt und Hinweis auf die gemeinsame Geschäftsstelle zur gerichtsnahen Wirtschaftsmediation der IHK und RAK München (bei Klagezustellung oder an geeigneter Stelle während des Gerichtsverfahrens).
- Bei Einverständnis der Parteien Anordnung des Ruhens des Verfahrens und Weiterleitung der Akten oder Aktenteile an die „gemeinsame Geschäftsstelle der IHK München und der RAK München“.
- Wenn erwünscht, kurzfristige Protokollierung eines gerichtlichen Vergleichs bei erfolgter Mediation.

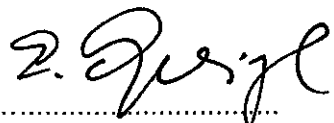
IHK München und RAK München:

- Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle zur Koordinierung der gerichtsnahen Mediation im Mediationszentrum der IHK München.
 - Bildung eines gemeinsamen Pools von Mediatoren und Einstellung der Liste auf den Homepages der IHK München und der RAK München bzw. Erstellung einer neuen Homepage für die gerichtsnahen Mediation.
 - Information über gerichtsnahen Mediation in den Medien der IHK München und der RAK München.
 - Administrierung des Mediationsverfahrens (kostenfrei).
 - Beratung der Parteien bei der Mediatorenauswahl bzw. Vorschlag von Mediatoren und gegebenenfalls öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen als Co-Mediatoren.
 - Nach Möglichkeit kurzfristige Verfahrensterminierung.
 - Überlassung von Räumlichkeiten (gegebenenfalls mit Mediatorenkoffer für die Durchführung der Mediationsverhandlungen – kostenfrei).
 - Erteilung vollstreckbarer Titel über geschlossene Vergleiche.
 - Ergebnismitteilung an das LG München I nach Abschluss der Mediation und Rücksendung der Akten an das LG München I.
3. Vorstehende Erklärung bezieht sich auf den Zeitraum ab 01. Januar 2012. Nach zwei Jahren sollen Anklang und Erfolgsrate der gerichtsnahen Mediation evaluiert werden und gegebenenfalls das Verfahren durch geeignete Änderungen verbessert werden.

München, den 23. November 2011



Gerhard Mützel
Präsident des LG München I



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Erich Greipl
Präsident der IHK München



Hansjörg Staehle
Präsident der RAK München